

Stand: 22.04.2026 03:37:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10523

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Sanierung der Dienststellen der Bereitschaftspolizei - staatlicher Hochbau (Kap. 03 20 Tit. 710 00)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10523 vom 19.02.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Sanierung der Dienststellen der Bereitschaftspolizei – staatlicher Hochbau (Kap. 03 20 Tit. 710 00)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 20 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Staatliche Hochbaumaßnahmen) für das Jahr 2026 bis zu einem Betrag von 33.240,9 Tsd. Euro einseitig deckungsfähig zu Lasten von TG 53 in Kap. 13 26.

In Kap. 03 20 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Staatliche Hochbaumaßnahmen) für das Jahr 2027 bis zu einem Betrag von 49,861.4 Tsd. Euro einseitig deckungsfähig zu Lasten von TG 53 in Kap. 13 26.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 49.861,4 Tsd. Euro ausgebracht, fällig frühestens im darauffolgenden Haushaltsjahr.

Für die Haushaltsjahre 2027, 2028 und 2029 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 83.102,3 Tsd. Euro ausgebracht, fällig frühestens im jeweils darauffolgenden Haushaltsjahr.

Begründung:

In Bayern ist mehr als jedes dritte Polizeigebäude ein Sanierungsfall. Die bayerischen Polizeidienststellen benötigen dringend eine Sanierungsoffensive. Der bestehende Sanierungsstau löst sich nicht von selbst, sondern erfordert gezielte Investitionen in die Infrastruktur unserer Inneren Sicherheit. Dabei ist eine klare Priorisierung nach Dringlichkeit notwendig: Dienststellen mit gravierenden baulichen Mängeln sind für die Beamtinnen und Beamten unzumutbar. Der Freistaat trägt Verantwortung für gute und sichere Arbeitsbedingungen. Zusätzliche Haushaltsmittel sind daher erforderlich, um die Einsatzfähigkeit der Polizei zu sichern und den Beruf auch künftig attraktiv zu halten.

Im Bereich der Bereitschaftspolizei stehen als staatliche Hochbaumaßnahmen dringende General- und Dachsanierungen an.

Folgende Sanierungen sollen mit den Haushaltsmitteln insbesondere abgeschlossen bzw. durchgeführt werden:

- Dachau: VI. BPA IuK-Zentralservice und ehemaliger Dojo 9238, Ertüchtigung Gebäudetechnik und Hochbau
- Eichstätt: II. BPA Geb. G Sporthalle, Sanierung Dach Schwimmhalle

- München:
 - I. BPA München Unterkunftsgeb. 9501, Energetische Sanierung Fenster
 - I. BPA München Wirtschaftsgebäude 9530, Sanierung Wirtschaftsgebäude
- Würzburg: III. BPA Raumschießanlage Geb. 13a, Erneuerung Lüftungsanlage
- Rosenheim: Bergunterkunft Sudelfeld, Generalsanierung
- Freyung Grafenau: Fortbildungs-/Tagungszentrum, Generalsanierung
- Nürnberg: IV. BPA Unterkunftsgebäude 12, Grundlegende Sanierung der Dienst-räume

Gerade für das in der Stadt Freyung geplante Fortbildungs- und Tagungszentrum sind umfassende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in den bereits erworbenen Liegenschaften erforderlich. Nach Angaben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration werden die Gesamtkosten hierfür voraussichtlich mehr als 200 Mio. Euro betragen. Im vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 sind jedoch keine ausreichenden Mittel für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen, um den Endausbau mit 80 Beschäftigten und jährlich 4 000 Kursteilnehmenden in angemessener Zeit realisieren zu können. Der Stadtrat der Stadt Freyung hat daher den Landtag im Herbst 2025 einstimmig aufgefordert, für das Haushaltsjahr 2026 mindestens 3,5 Mio. Euro verbindlich einzuplanen. Mit der Annahme des vorliegenden Änderungsantrags kann dieser Forderung entsprochen werden. Nach dem Ausbleiben der ursprünglich zugesagten Ansiedlung des Verwaltungsgerichts ist diese finanzielle Absicherung für die Stadt Freyung ein notwendiges und gerechtfertigtes Signal.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)